

## **Antrag**

**des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Situation der Referendarinnen und Referendare an den Schulen in Baden-Württemberg**

#### Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie viele Lehramtsstudienplätze seit dem Wintersemester 2017/2018 an den Hochschulen in Baden-Württemberg zu Verfügung standen bzw. stehen (bitte aufgeschlüsselt nach Semester, Hochschule und unterschiedlichen Lehramtsstudiengängen);
2. wie viele Personen seit dem Wintersemester 2017/2018 bis heute an einer Hochschule in Baden-Württemberg einen Lehramtsstudiengang begonnen haben (bitte aufgeschlüsselt nach Semester, Hochschule, unterschiedlichen Lehramtsstudiengängen und Geschlecht);
3. wie viele Studienplätze seit dem Wintersemester 2017/2018 bis heute nicht besetzt werden konnten bzw. nicht besetzt sind (bitte aufgeschlüsselt nach Semester, Hochschule, unterschiedlichen Lehramtsstudiengängen und unter Nennung der Gründe der Nichtbesetzung);
4. wie viele Personen seit Januar 2017 jährlich als Referendarin oder Referendar den Vorbereitungsdienst im Lehramt begonnen haben (aufgelistet nach Lehrbefähigung, Seminarstandort und Geschlecht);
5. wie viele Lehramtsstudierende seit Januar 2017 bis heute jährlich nach ihrem Studium den Vorbereitungsdienst nicht angetreten haben, insbesondere unter Darstellung, welche Ursachen der Entscheidung zugrunde lagen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr);

6. wie viele Studierende des Lehramts in den vergangenen Jahren seit 2017 bis heute nach ihrem Studium zur Absolvierung des Vorbereitungsdiensts in andere Bundesländer abgewandert sind (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr);
7. wie viele Referendarinnen und Referendare ihren Vorbereitungsdienst in den vergangenen Schuljahren seit 2017/2018 bis heute jährlich abgebrochen haben (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr, Schulart, Seminarstandort, Landkreis und Geschlecht);
8. wie viele Referendarinnen und Referendare in den vergangenen Schuljahren seit 2017/2018 bis heute nach ihrem erfolgreich absolvierten Vorbereitungsdienst in andere Bundesländer abgewandert sind (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr);
9. wie viele Referendarinnen und Referendare nach ihrer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung tatsächlich im Schuldienst des Landes Baden-Württemberg arbeiten;
10. wie viele Referendarinnen und Referendare in den Schuljahren seit 2017/2018 bis heute jeweils über die Sommerferien entlassen wurden bzw. werden (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart);
11. wie sie die Entlassung der Referendarinnen und Referendare über die Sommerferien begründet;
12. wie viel Geld die Beendigung der Praxis der Entlassung von Referendarinnen und Referendaren im Vorbereitungsdienst des Lehramts über die Sommerferien das Land voraussichtlich pro Schuljahr kosten würde;
13. ob sie plant, die notwendigen finanziellen Mittel im kommenden Haushalt bereitzustellen, um die Praxis der Entlassung von Referendarinnen und Referendaren über die Sommerferien zeitnah zu beenden;
14. zu welcher Einschätzung sie kommt, in welchem Ausmaß Referendarinnen und Referendare, insbesondere diejenigen, die mit einem vollen Deputat in den Schuldienst einsteigen, in der Zeit der Arbeitslosigkeit während der Sommerferien trotzdem Unterricht vorbereiten müssen;
15. wie viel Zeit die Vorbereitung des Unterrichts bei vollem Deputat für die Referendarinnen und Referendare in Anspruch nimmt.

21.7.2022

Dr. Fulst-Blei, Born, Steinhülb-Joos, Dr. Kliche-Behnke, Rolland SPD

#### Begründung

Die Schulen in Baden-Württemberg leiden unter einem massiven Lehrkräftemangel. Dennoch werden Jahr für Jahr befristet beschäftigte Lehrkräfte sowie Referendarinnen und Referendare über die Sommerferien in die Arbeitslosigkeit entlassen. Vor dem Hintergrund mangelnder Unterrichtsversorgung und hoher Belastung der Lehrkräfte, ist es eine wichtige politische Aufgabe, die Rahmenbedingungen sowohl während des Studiums als auch im Schuldienst zu verbessern und die Attraktivität des Berufs der Lehrkraft zu steigern. Dabei ist es notwendig, insbesondere junge Bewerberinnen und Bewerber zu überzeugen und ihnen den Weg in die Lehrtätigkeit zu ebnen. Die Praxis der Entlassung von Referendarinnen und Referendaren im Vorbereitungsdienst des Lehramts über die Sommerferien ist diesem Anspruch gegenläufig. Vielmehr suggeriert diese Praxis mangelnde Wert-

schätzung. Noch dazu werden die Referendarinnen und Referendare im Herbst für die Unterrichtsversorgung gebraucht und müssen bereits vor Beginn des Schuljahres ihren Unterricht vorbereiten. Dieser Antrag soll daher erfragen, wie sich die Situation der Referendarinnen und Referendare im Vorbereitungsdienst gestaltet und wie sich die Pläne der Landesregierung darstellen, die Praxis der Entlassung der Referendarinnen und Referendare über die Sommerferien zu beenden.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. August 2022 Nr. 21-/0141-8/18 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie viele Lehramtsstudienplätze seit dem Wintersemester 2017/2018 an den Hochschulen in Baden-Württemberg zu Verfügung standen bzw. stehen (bitte aufgeschlüsselt nach Semester, Hochschule und unterschiedlichen Lehramtsstudiengängen);*
- 2. wie viele Personen seit dem Wintersemester 2017/2018 bis heute an einer Hochschule in Baden-Württemberg einen Lehramtsstudiengang begonnen haben (bitte aufgeschlüsselt nach Semester, Hochschule, unterschiedlichen Lehramtsstudiengängen und Geschlecht);*
- 3. wie viele Studienplätze seit dem Wintersemester 2017/2018 bis heute nicht besetzt werden konnten bzw. nicht besetzt sind (bitte aufgeschlüsselt nach Semester, Hochschule, unterschiedlichen Lehramtsstudiengängen und unter Nennung der Gründe der Nichtbesetzung);*

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Entwicklung der Studienanfängerplätze (Zulassungszahl) und der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (Studierende 1. Fachsemester, 1. FS) im Bachelorstudiengang Lehramt Grundschule an den Pädagogischen Hochschulen ist in *Tabelle 1* dargestellt. Im Beobachtungszeitraum überstieg die Zahl der Immatrikulationen die Zahl der Studienanfängerplätze an allen Hochschulen (sog. Überlast).

**Tabelle 1: Zulassungszahlen und Studierende im 1. Fachsemester (FS) im Studiengang Lehramt Grundschule an Pädagogischen Hochschulen**

	Studienjahr	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Freiburg	Zulassungszahl	289	364	345	330	350
	Studierende 1. FS	420	493	459	473	*
Heidelberg	Zulassungszahl	183	246	240	255	235
	Studierende 1. FS	261	276	279	274	*
Karlsruhe	Zulassungszahl	205	268	249	249	249
	Studierende 1. FS	258	361	342	296	*
Ludwigsburg	Zulassungszahl	273	348	344	344	344
	Studierende 1. FS	323	404	370	391	*
Schwäbisch Gmünd	Zulassungszahl	150	212	247	247	247
	Studierende 1. FS	163	235	293	305	*
Weingarten	Zulassungszahl	172	234	247	247	247
	Studierende 1. FS	210	275	325	262	*
Insgesamt	Zulassungszahl	1 272	1 672	1 672	1 672	1 672
	Studierende 1. FS	1 635	2 044	2 068	2 001	*

\* Zahlen für das Sommersemester 2022 liegen noch nicht vor  
Quelle: ZZVO-PH, Semesterberichte der Hochschulen

Die Entwicklung der Studienanfängerplätze (Zulassungszahl) und der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (Studierende 1. FS) im Bachelorstudiengang Lehramt Sekundarstufe I an den Pädagogischen Hochschulen ist in *Tabelle 2* dargestellt. Im Studienjahr 2020/2021 konnten an der Pädagogischen Hochschule Weingarten nicht alle Studienanfängerplätze besetzt werden. Dass Studienanfängerplätze nicht besetzt wurden, ist darauf zurückzuführen, dass die Zahl der Bewerbungen die verfügbaren Studienanfängerplätze unterschreitet oder dass sich Bewerberinnen und Bewerber bei mehreren Zulassungsangeboten für eine andere Hochschule entscheiden.

**Tabelle 2: Zulassungszahlen und Studierende im 1. Fachsemester (FS) im Studiengang Lehramt Sekundarstufe I an Pädagogischen Hochschulen**

Studienjahr		2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Freiburg	Zulassungszahl	305	156	170	165	331
	Studierende 1. FS	400	225	221	224	*
Heidelberg	Zulassungszahl	224	116	165	200	175
	Studierende 1. FS	286	253	243	210	*
Karlsruhe	Zulassungszahl	177	154	165	165	223
	Studierende 1. FS	195	225	234	218	*
Ludwigsburg	Zulassungszahl	274	206	200	200	240
	Studierende 1. FS	327	325	204	232	*
Schwäbisch Gmünd	Zulassungszahl	202	209	165	180	192
	Studierende 1. FS	231	254	199	232	*
Weingarten	Zulassungszahl	213	189	165	165	165
	Studierende 1. FS	326	288	218	143	*
Insgesamt	Zulassungszahl	1 395	1 030	1 030	1 075	1 326
	Studierende 1. FS	1 765	1 570	1 319	1 259	*

\* Zahlen für das Sommersemester 2022 liegen noch nicht vor

Quelle: ZZVO-PH, Semesterberichte der Hochschulen

In *Tabelle 3* ist die Entwicklung der Studienanfängerplätze (Zulassungszahl) und der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (Studierende 1. FS) im Bachelorstudiengang Lehramt Sonderpädagogik an den Pädagogischen Hochschulen dargestellt. Im Beobachtungszeitraum überstieg die Zahl der Immatrikulationen die Zahl der Studienanfängerplätze an allen Hochschulen.

**Tabelle 3: Zulassungszahlen und Studierende im 1. Fachsemester (FS) im Studiengang Lehramt Sonderpädagogik an Pädagogischen Hochschulen**

		2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Heidelberg	Zulassungszahl	205	205	205	205	205
	Studierende 1. FS	241	253	259	236	*
Ludwigsburg	Zulassungszahl	220	220	220	220	220
	Studierende 1. FS	273	285	256	261	*
Insgesamt	Zulassungszahl	425	425	425	425	425
	Studierende 1. FS	514	538	515	497	*

\* Zahlen für das Sommersemester 2022 liegen noch nicht vor

Quelle: ZZVO-PH, Semesterberichte der Hochschulen

Studiengänge im Lehramt Gymnasium unterliegen zumeist keiner Zulassungsbeschränkung, weswegen eine Bestandsaufnahme verfügbarer Studienanfängerplätze nicht möglich ist. Zulassungsbeschränkungen bestehen insbesondere in stark nachgefragten Fächern wie etwa Deutsch, Englisch, Geschichte oder Politikwissenschaft. Zudem sind die Studierenden in polyvalenten Bachelorstudiengängen von zwei der größeren Universitäten im Bereich der Lehrerbildung (Freiburg und Heidelberg) in der amtlichen Statistik nicht eindeutig den Lehramtsstudiengängen zuzuordnen. Hier erfolgt eine Entscheidung für den Lehramtsbezug erst mit der Einschreibung in den entsprechenden Masterstudiengang (Master of Education). In *Tabelle 4* ist daher die Entwicklung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Masterstudiengang (Master of Education) Lehramt Gymnasium seit dem Studienjahr 2018 dargestellt. Die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge wurden an den Universitäten zum Wintersemester 2018/2019 und an

den Kunst- und Musikhochschulen zum Wintersemester 2019/2020 eingerichtet, sodass die Zahlen aufwachsen – bei parallel auslaufenden Staatsexamensstudiengängen. Aussagen über nicht besetzte Studienanfängerplätze sind vor dem beschriebenen Hintergrund nicht möglich.

**Tabelle 4: Studierende im 1. Fachsemester an Hochschulen des Landes im Masterstudiengang (Master of Education) Lehramt Gymnasium nach Hochschule und Studienjahr**

	2018	2019	2020	2021
Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe		3	7	11
Akademie der Bildenden Künste Stuttgart		5	9	16
Hochschule für Musik Freiburg		3	4	9
Hochschule für Musik Karlsruhe		*	7	13
Hochschule für Musik Mannheim		3	8	6
Hochschule für Musik Stuttgart		*	17	12
Hochschule für Musik Trossingen				11
Pädagogische Hochschule Heidelberg**				3
Karlsruher Institut für Technologie	16	42	46	80
Universität Freiburg	75	180	209	229
Universität Heidelberg	30	129	169	228
Universität Konstanz	41	92	132	171
Universität Mannheim	3	4	4	4
Universität Stuttgart	22	92	164	188
Universität Tübingen	100	216	359	408
Universität Ulm	*	21	21	29
<b>Insgesamt</b>	<b>287</b>	<b>790</b>	<b>1 156</b>	<b>1 418</b>

\* Zahlenwert wurde aufgrund der statistischen Geheimhaltung gemäß § 16 BstatG unterdrückt

\*\* Kooperation mit der Universität Heidelberg im Rahmen der School of Education

Quelle: Statistisches Landesamt; Studierendenstatistik

In den *Tabellen 1 bis 4* wurde vor dem Hintergrund des Grundsatzes der statistischen Geheimhaltung bewusst auf die Differenzierung nach Geschlecht verzichtet. Unter den Studierenden im 1. Fachsemester im Studiengang Lehramt Grundschule beträgt der Frauenanteil im Mittel circa 87 Prozent. Unter den Studierenden im 1. Fachsemester im Studiengang Lehramt Sekundarstufe I beträgt der Frauenanteil im Mittel circa 62 Prozent. Unter den Studierenden im 1. Fachsemester im Studiengang Lehramt Sonderpädagogik beträgt der Frauenanteil im Mittel circa 86 Prozent. Unter den Studierenden im 1. Fachsemester im Masterstudiengang (Master of Education) Lehramt Gymnasium beträgt der Frauenanteil im Mittel circa 66 Prozent.

4. *wie viele Personen seit Januar 2017 jährlich als Referendarin oder Referendar den Vorbereitungsdienst im Lehramt begonnen haben (aufgelistet nach Lehrbefähigung, Seminarstandort und Geschlecht);*

Die Bewerbung für den Vorbereitungsdienst erfolgt auf elektronischem Wege über das „VD-Online-Bewerbungsverfahren“. Aus dessen jährlicher Endstatistik wurden die Zahlen für die *nachfolgenden Tabellen* bereitgestellt, die die Anzahl der angehenden Lehrkräfte aufzeigt, die seit Januar 2017 jährlich den Vorbereitungsdienst aufgenommen haben.

Tabelle 1: Lehramt Grundschule

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>männlich</b>	89	105	89	86	133	98
<b>weiblich</b>	925	961	895	1 003	1 047	1 078
<b>divers</b>	0	0	0	0	0	0

Seminar	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Albstadt</b>	66	69	60	71	76	80
<b>Bad Mergentheim</b>	64	68	56	65	68	72
<b>Freudenstad</b>	75	76	70	73	73	78
<b>Heilbronn</b>	78	81	68	84	90	87
<b>Laupheim</b>	68	74	69	83	93	90
<b>Lörrach</b>	74	77	74	79	83	83
<b>Mannheim</b>	70	74	72	88	91	90
<b>Nürtingen</b>	84	81	74	83	94	92
<b>Offenburg</b>	76	81	78	81	96	93
<b>Pforzheim</b>	74	83	79	89	96	96
<b>Rottweil</b>	71	67	66	73	75	85
<b>Schw. Gmünd</b>	72	84	75	82	94	82
<b>Sindelfingen</b>	70	74	72	78	85	88
<b>Weingarten</b>	72	77	71	60	66	60
<b>Gesamt</b>	<b>1 014</b>	<b>1 066</b>	<b>984</b>	<b>1 089</b>	<b>1 180</b>	<b>1 176</b>

Tabelle 2: Lehramt Sekundarstufe I

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>männlich</b>	328	359	309	277	288	290
<b>weiblich</b>	825	735	777	615	618	545
<b>divers</b>	0	0	0	0	0	0

Seminar	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Freiburg</b>	156	149	150	124	124	102
<b>Karlsruhe</b>	169	160	161	125	131	107
<b>Ludwigsburg</b>	168	158	160	120	126	112
<b>Mannheim</b>	141	125	130	114	105	110
<b>Reutlingen</b>	162	152	144	114	118	100
<b>Rottweil</b>	94	95	89	95	86	91
<b>Schw. Gmünd</b>	148	138	135	106	118	109
<b>Weingarten</b>	115	117	117	94	98	104
<b>Gesamt</b>	<b>1 153</b>	<b>1 094</b>	<b>1 086</b>	<b>892</b>	<b>906</b>	<b>835</b>

Tabelle 3: Lehramt Sonderpädagogik

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>männlich</b>	44	46	51	36	39	50
<b>weiblich</b>	248	306	278	249	324	321
<b>divers</b>	0	0	0	0	1	0

Seminar	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Freiburg</b>	57	72	58	54	65	64
<b>Heidelberg</b>	93	106	104	88	130	127
<b>Stuttgart</b>	142	174	167	143	169	180
<b>Gesamt</b>	<b>292</b>	<b>352</b>	<b>329</b>	<b>285</b>	<b>364</b>	<b>371</b>

Tabelle 4: Lehramt Gymnasium

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>männlich</b>	666	626	565	550	522	401
<b>weiblich</b>	1378	1261	1 157	1 011	986	887
<b>divers</b>	0	0	0	0	0	1

Seminar	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Esslingen</b>	173	167	147	108	128	92
<b>Freiburg</b>	263	243	226	196	172	157
<b>Heidelberg</b>	250	221	234	211	196	171
<b>Heilbronn</b>	145	159	135	105	125	103
<b>Karlsruhe</b>	247	211	177	167	159	143
<b>Rottweil</b>	158	136	114	122	112	96
<b>Stuttgart</b>	365	342	335	300	296	237
<b>Tübingen</b>	257	246	215	233	195	183
<b>Weingarten</b>	186	162	139	119	125	107
<b>Gesamt</b>	<b>2 044</b>	<b>1 887</b>	<b>1 722</b>	<b>1 561</b>	<b>1 508</b>	<b>1 289</b>

Tabelle 5: Höheres Lehramt an berufliche Schulen

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>männlich</b>	190	149	181	152	169	155
<b>weiblich</b>	294	232	222	227	233	233
<b>divers</b>	0	0	0	0	0	0

Seminar	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Freiburg</b>	112	88	116	100	88	89
<b>Karlsruhe</b>	136	117	132	110	109	126
<b>Stuttgart</b>	172	131	112	114	153	119
<b>Weingarten</b>	64	45	43	55	52	54
<b>Gesamt</b>	<b>484</b>	<b>381</b>	<b>403</b>	<b>379</b>	<b>402</b>	<b>388</b>

5. wie viele Lehramtsstudierende seit Januar 2017 bis heute jährlich nach ihrem Studium den Vorbereitungsdienst nicht angetreten haben, insbesondere unter Darstellung, welche Ursachen der Entscheidung zugrunde lagen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr);
6. wie viele Studierende des Lehramts in den vergangenen Jahren seit 2017 bis heute nach ihrem Studium zur Absolvierung des Vorbereitungsdiensts in andere Bundesländer abgewandert sind (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr);
8. wie viele Referendarinnen und Referendare in den vergangenen Schuljahren seit 2017/2018 bis heute nach ihrem erfolgreich absolvierten Vorbereitungsdienst in andere Bundesländer abgewandert sind (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr);

Die Fragen 5, 6 und 8 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Ob und wenn ja, wo die weitere Ausbildung fortgesetzt bzw. der Beruf ausgeübt wird, ist eine Frage der individuellen Lebensplanung der angehenden Lehrkräfte. Daten hierzu werden nicht erhoben; dem Kultusministerium liegen dementsprechend keine Angaben vor.

*7. wie viele Referendarinnen und Referendare ihren Vorbereitungsdienst in den vergangenen Schuljahren seit 2017/2018 bis heute jährlich abgebrochen haben (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr, Schulart, Seminarstandort, Landkreis und Geschlecht);*

Diese Zahlen werden nicht erhoben, da zum einen die personalführenden Behörden, die Regierungspräsidien, diese nicht erfassen, zum anderen weil in vielen Fällen des Abbruchs (z. B. wegen Krankheit) die Entlassung aus dem Vorbereitungsdienst mit Wiedereinstellungszusage erfolgt, also kein endgültiger Abbruch vorliegt.

*9. wie viele Referendarinnen und Referendare nach ihrer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung tatsächlich im Schuldienst des Landes Baden-Württemberg arbeiten;*

Eine Gesamtzahl der derzeit in Baden-Württemberg tätigen Referendarinnen und Referendare, die nach ihrer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung im Schuldienst des Landes arbeiten, lässt sich nicht erheben. Für das Einstellungsjahr 2021 lässt sich aber sagen, dass insgesamt 3 657 Bewerberinnen und Bewerber mit einem baden-württembergischen Vorbereitungsdienstabschluss eingestellt wurden. 3 037 Bewerberinnen und Bewerber davon wurden unmittelbar, nachdem sie im Sommer 2021 ihren Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg absolviert haben, eingestellt.

*10. wie viele Referendarinnen und Referendare in den Schuljahren seit 2017/2018 bis heute jeweils über die Sommerferien entlassen wurden bzw. werden (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart);*

*11. wie sie die Entlassung der Referendarinnen und Referendare über die Sommerferien begründet;*

*12. wie viel Geld die Beendigung der Praxis der Entlassung von Referendarinnen und Referendaren im Vorbereitungsdienst des Lehramts über die Sommerferien das Land voraussichtlich pro Schuljahr kosten würde;*

*13. ob sie plant, die notwendigen finanziellen Mittel im kommenden Haushalt bereitzustellen, um die Praxis der Entlassung von Referendarinnen und Referendaren über die Sommerferien zeitnah zu beenden;*

Die Fragen 10 bis 13 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Referendarinnen und Referendare bzw. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter werden nicht über die Sommerferien entlassen. Wesensmerkmal des Vorbereitungsdienstes ist es, dass dieser mit dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung endet. Zugleich endet das Beamtenverhältnis auf Widerruf und damit alle Rechtsbeziehungen zum Land Baden-Württemberg. Für Referendarinnen und Referendare bzw. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ist dies zum Ende des jeweiligen Schuljahres der Fall. Die Einstellung als Lehrkraft und damit in der Regel auch die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Probe erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem der tatsächliche Bedarf entsteht – bei Lehrkräften also mit Beginn des Unterrichts im neuen Schuljahr. Allein die zeitliche Nähe des Endes des Vorbereitungsdienstes zu den Sommerferien löst keinen Anspruch auf unmittelbare Übernahme als Lehrkraft aus. Auch in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes, z. B. in der Justiz wird so verfahren.

Eine Verlängerung des Vorbereitungsdienstes bis zum Tag vor dem Einstellungstermin wäre mit theoretischen Mehrkosten von rund 10,2 Mio. Euro verbunden. Eine solche Verlängerung wäre allerdings bereits deshalb in der Praxis problematisch, weil sich die Schülerinnen und Schüler in den Sommerferien befinden und eine sinnvolle Ausbildung in diesem Zeitraum deshalb nicht möglich ist. Das Ausbildungsverhältnis würde verlängert, obwohl die Ausbildung abgeschlossen ist. Im Übrigen würden auch Personen, die nicht in den Schuldienst übernommen



werden, aufgrund der Verlängerung des Vorbereitungsdienstes ohne Gegenleistung während der Sommerferien besoldet.

Weiterhin spricht die Lehrkräftemobilität innerhalb Deutschlands, zu der die Kultusministerkonferenz (KMK) die Länder verpflichtet, gegen eine Verlängerung des Vorbereitungsdienstes. Wechsel in den Schuldienst eines Landes, in welchem das Schuljahr turnusmäßig früher als in Baden-Württemberg beginnt, wären bei einer Verlängerung des Vorbereitungsdienstes deutlich erschwert oder sogar ausgeschlossen.

Aus den oben genannten Gründen ist nicht beabsichtigt, vom bisherigen Verfahren (Beendigung des Vorbereitungsdienstes mit dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung zum jeweiligen Schuljahresende und Neustellung der Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber zum Unterrichtsbeginn) abzuweichen.

*14. zu welcher Einschätzung sie kommt, in welchem Ausmaß Referendarinnen und Referendare, insbesondere diejenigen, die mit einem vollen Deputat in den Schuldienst einsteigen, in der Zeit der Arbeitslosigkeit während der Sommerferien trotzdem Unterricht vorbereiten müssen;*

*15. wie viel Zeit die Vorbereitung des Unterrichts bei vollem Deputat für die Referendarinnen und Referendare in Anspruch nimmt.*

Die Fragen 14 und 15 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Bei den Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerbern wird das Beamtenverhältnis auf Probe bzw. ein unbefristetes Arbeitsverhältnis erst zum Zeitpunkt der Einstellung, d. h. zum Unterrichtsbeginn, begründet. Dementsprechend entstehen die Pflichten aus dem Beamten- bzw. Arbeitsverhältnis auch erst zu diesem Zeitpunkt.

Bei der Arbeitszeit der Lehrkräfte gilt die Besonderheit, dass nur das Unterrichtsstundendeputat zeitlich genau festgelegt ist. Die übrigen Tätigkeiten, die von den Lehrkräften erbracht werden müssen, wie beispielsweise Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Korrekturen, Teilnahme an Konferenzen oder Gespräche mit Eltern sind zeitlich nicht festgelegt. Demgemäß führt das Bundesverwaltungsgericht in ständiger Rechtsprechung auch aus: „Die durch die Regelstundenmaße erfolgende Pflichtstundenregelung ist in die allgemeine beamtenrechtliche Regelung der Arbeitszeit der Lehrer als konkret messbare Größe eingebettet, während die Arbeitszeit der Lehrer im Übrigen entsprechend deren pädagogischer Aufgabe wegen der erforderlichen Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, der Korrekturarbeiten, der Teilnahme an Schulkonferenzen, Besprechungen mit Eltern und dergleichen nicht im Einzelnen in messbarer und überprüfbarer Form bestimmt, sondern nur grob pauschalierend geschätzt werden kann. Dieser Aufgabenbereich neben dem Unterricht ist umso weniger zeitlich exakt messbar, als die dafür aufzuwendende Zeit auch nach Schülerzahl, Schulfächern und individuell nach Fähigkeiten und Erfahrung des einzelnen Lehrers differiert.“

Schopper

Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport